

Antrag des Ausschusses für Personal, Rechtsangelegenheiten und Konsumentenschutz vom 29. November 1984, Z.175

Der Wiener Landtag wolle beschließen:

Der in der Beilage Nr. 27 enthaltene Entwurf eines Gesetzes, mit dem die Vertragsbedienstetenordnung 1979 geändert wird (9. Novelle zur Vertragsbedienstetenordnung 1979), wird mit nachstehenden Änderungen zum Beschluss erhoben:

Im Artikel I werden die bisherigen Z 1 und 2 zu Z 3 und 4. Vor diesen Bestimmungen sind folgende Z 1 und 2 einzufügen:

"1. Im § 12a Abs. 1 ist der Punkt am Ende der Z 3 durch einen Strichpunkt zu ersetzen und folgende Z 4 anzufügen:

'4. bei einer wirtschaftlichen Unternehmung, die gemäß § 73 Abs. 2 der Wiener Stadtverfassung der Prüfung durch das Kontrollamt unterliegt.'

2. Dem § 12a Abs. 3 ist folgender Satz anzufügen:

'Die Abordnung gemäß Abs. 1 Z 4 darf auf höchstens drei Jahre erfolgen